

Österreichische Ärztekammer  
zH Dr. Jutta Adlbrecht  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/3  
(Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen und Ärzte,  
Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie)

**Mag. Martina Köck, BA**  
Sachbearbeiterin

[martina.koeck@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:martina.koeck@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644462

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.191.846

---

## **Österreichische Ärztekammer (ÖÄK), Anfrage zu § 36b Ärztegesetz 1998 im Hinblick auf die ärztliche Tätigkeit ukrainischer Ärzte und Ärztinnen in Österreich; Antwortschreiben**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bezieht sich auf Ihre Anfrage vom 11.03.2022 und darf dazu festhalten, dass im Zusammenhang mit aus der Ukraine nach Österreich kriegsbedingt geflohenen Ärzten und Ärztinnen für die Dauer der Pandemie kein Einwand gegen die Anwendung des § 36b Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, für ärztliche Tätigkeiten dieser Ärzte und Ärztinnen in Österreich besteht.

Es darf um gefällige Kenntnisnahme ersucht werden.

Wien, 16. März 2022

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein

